

## **Antrag**

**der Abgeordneten Joachim Tappe, Dr. R. Werner Schuster, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Friedensbemühungen am Horn von Afrika verstärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der seit mehr als zwei Jahren währende Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, der mehr als 100 000 Menschenleben gefordert hat und bei dem über 1,5 Millionen Menschen beiderseits der umstrittenen Grenze zu Flüchtlingen wurden, scheint mit der Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens vom 18. Juni 2000 in Algier ein Ende gefunden zu haben. Damit besteht die Chance, dass der Krieg mit seinen negativen Auswirkungen auf die gesamte Region nunmehr mit friedlichen Mitteln gelöst werden kann.
2. Die recht guten Ansätze der wirtschaftlichen Entwicklungen in beiden Staaten seit 1990 haben mit dem Ausbruch des Krieges ein jähes Ende gefunden. Die Ökonomien der beiden Länder wurden in Kriegswirtschaften verwandelt. Alle ökonomischen Anstrengungen mussten sich den Erfordernissen des Krieges unterordnen. In beiden Staaten, die nach dem UNDP-Index der menschlichen Entwicklung zu den ärmsten der Welt gehören, wurden die knappen Ressourcen der Bevölkerung vorenthalten.
3. Wegen der anhaltenden Trockenheit sind allein in Äthiopien 8 Millionen Menschen vom Hunger bedroht; mindestens noch einmal so viele Menschen leiden in Dschibuti, Eritrea, Nord-Kenia, Somalia und im Sudan unter akuter Lebensmittelknappheit. Die mangelnde Infrastruktur in vielen Gebieten behindert die Hilfsmaßnahmen der internationalen Gemeinschaft; zusätzlich hat der Krieg ohnehin knappe Transportkapazitäten den Nothilfemaßnahmen entzogen.
4. Im Unterschied zu anderen gewaltsamen Konflikten in Afrika wurde im äthiopisch-eritreischen Grenzgebiet ein Hochtechnologie-Krieg geführt. Die Waffensysteme und ihre Ersatzteile müssen von beiden Konfliktländern importiert werden. Mehrere hundert Millionen Mark haben Äthiopien und Eritrea zum Beispiel für neue russische Kampfflugzeuge ausgegeben. Trotz internationaler Ächtung wurden in den Kriegsregionen Anti-Personen-Minen verlegt.

5. Nach Ausbruch der Kämpfe im Mai 1998 wurden von beiden Seiten erhebliche Menschenrechtsverletzungen begangen. Im Juni 1998 begann Äthiopien mit Massendeportationen und Verhaftungen von Männern, Frauen und Kindern, die eritreischer oder teilweise eritreischer Abstammung sind. Viele der Deportierten besaßen die äthiopische Staatsbürgerschaft, bevor ihnen diese im Zuge der Abschiebungen nach Eritrea entzogen wurde. Eigentum durfte dabei nicht mitgeführt werden und wurde konfisziert. Bis Ende 1998 sind auf diese Weise etwa 40 000 Menschen unter brutalen Bedingungen deportiert worden. Häufig wurden Familien auseinandergerissen. In Eritrea gab es entsprechende Deportationen und Misshandlungen äthiopischer Bürger, wenn auch – bei aller Fragwürdigkeit von Zahlenvergleichen – in geringerem Umfang. Anfang Juni 2000 hat die eritreische Regierung Massendeportationen von Äthiopiern angekündigt und äthiopische Staatsangehörige in Sammellagern interniert. Nach internationaler Kritik an diesen Maßnahmen wurden die Ankündigungen teilweise wieder zurückgenommen und werden nunmehr als Hilfe zur freiwilligen Ausreise unter Beteiligung des Roten Kreuzes (IKRK) deklariert.
6. Zusätzlich droht der Konflikt die AIDS-Epidemie zu verschärfen. In Äthiopien gelten nach Schätzungen der WHO etwa 9 Prozent der erwachsenen Bevölkerung als infiziert. Vertreibungen und der Zerfall von Familienstrukturen durch die Kriegswirren erhöhen das Risiko der Weiterverbreitung von AIDS.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt folgende von der Bundesregierung bereits eingeleitete Maßnahmen:

- die gemeinsame Unterstützung der OAE-Vermittlungsbemühungen seitens der Bundesregierung und ihrer EU-Partner; aktive Teilnahme des Sonderbeauftragten der EU am Zustandekommen des Waffenstillstandsabkommens vom 18. Juni 2000 in Algier;
- die deutsche Initiative beim VN-Sicherheitsrat zur Verhängung eines Waffenembargos gegen Äthiopien und Eritrea;
- die Zurückhaltung bei der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Äthiopien und Eritrea;
- die Leistung humanitärer Hilfe für die Opfer der durch den Krieg verschärften Dürrekatastrophe in Äthiopien und für die große Zahl eritreischen Flüchtlinge innerhalb des Landes Eritrea und in den angrenzenden Staaten.

III. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine EntschlieÙung über Initiativen zur friedlichen Konfliktbeilegung im Äthiopien-Eritrea-Krieg (Beschluss vom 24. Juni 1998 – Drucksache 13/11154) und fordert die Bundesregierung auf,

im Äthiopien-Eritrea-Konflikt weiterhin bei diplomatischen Vermittlungsbemühungen eine aktive Rolle zu spielen. Deutschland sollte sich in Kooperation mit seinen EU-Partnern entschlossen bei der Suche nach dauerhaften Konfliktlösungen einbringen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

1. Als vordringliche Aufgabe muss die internationale Staatengemeinschaft umgehend und mit Initiativen auf verschiedenen Ebenen den Abschluss eines Friedensvertrages zwischen Äthiopien und Eritrea befördern. Als Grundlage der gemeinsamen Bemühungen der Mitgliedstaaten der EU und anderer Partner soll das OAE-Rahmenabkommen mit seinen Modalitäten und dem technischen Arrangement dienen. Praktischer Anknüpfungspunkt muss das Waffenstillstandsabkommen vom 18. Juni 2000 sein. Bei der Koordination

der Beiträge der Staaten der EU sollte der Sonderbeauftragte der EU nachdrücklich unterstützt werden.

2. Die Bundesregierung soll sich gemeinsam mit ihren EU-Partnern beim VN-Sicherheitsrat und den beiden Konfliktparteien dafür einsetzen, so bald wie möglich eine Beobachter-Mission in das Krisengebiet zu schicken. Die Bundesregierung soll zu diesem Zweck materielle und logistische Unterstützung zusagen.
3. Die Bundesregierung soll innerhalb der EU-Gremien die Initiative ergreifen, die IGAD und die United Nations Economic Commission for Africa (ECA) in Addis Abeba bei ihren Entwicklungen regionaler Integrationskonzepte zu unterstützen. Eine nachhaltige Befriedung der Region kann mittel- und langfristig nur auf der Basis einer vertragsmäßigen ökonomischen Kooperation und Integration gelingen.
4. Die Bundesregierung sollte im Rahmen der EU mit den beiden Regierungen in einen direkten und offenen Dialog über Fragen der Menschenrechte, der „good governance“ und der Herstellung demokratisch-rechtsstaatlicher Verhältnisse eintreten. Maßnahmen der politischen Stiftungen, der Kirchen und anderer nichtstaatlicher Organisationen, die geeignet sind, Demokratisierungsbestrebungen in beiden Ländern zu fördern und auf eine friedliche Entwicklung zielen, sollte die Bundesregierung mit Nachdruck unterstützen. In beiden Ländern sollte der Aufbau von Strukturen begleitet werden, die die Zivilgesellschaft stärkt und ihre Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Eine stabile Entwicklung beider Staaten setzt eine Beteiligung aller innergesellschaftlichen Kräfte („Runde Tische“/Nationaler Dialog) an der Zukunftsgestaltung voraus. Diese Aktivitäten sollten durch Projekte begleitet werden, die gezielt Voraussetzungen schaffen, Konflikte (auch innergesellschaftliche) friedlich auszutragen. Ein besonderes Augenmerk sollte sich auf die ländlichen Regionen richten.
5. Neben den beständigen Vermittlungsbemühungen mit hochrangigen staatlichen Partnern beider Länder sollte die Bundesregierung die politischen Stiftungen und andere Nichtregierungsorganisationen anregen, Seminare/ „round-table-workshops“ mit einflussreichen Akteuren aus beiden Ländern durchzuführen.
6. Im Rahmen der EU sollte die Bundesregierung in Äthiopien und Eritrea die Einrichtung unabhängiger Treuhand-Agenturen durch die äthiopische Regierung anregen und fördern, die in Zusammenarbeit mit den VN oder einer Regionalorganisation (OAE/ IGAD) das Eigentum der deportierten Menschen bis zu ihrer Rückkehr verwaltet.
7. Die Bundesregierung sollte Äthiopien anbieten, die Entwicklungszusammenarbeit auf dem Niveau der Vorkriegsjahre fortzusetzen und Eritrea die Möglichkeit einer Aufnahme von Entwicklungszusammenarbeit eröffnen. Dabei sollte auf die Bedeutung der Kriterien der „good governance“ nachdrücklich hingewiesen werden. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der Geberkoordinierung für eine entsprechende Konditionalisierung der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen, um gezielter auf die Konfliktparteien einwirken zu können. Der EU-Sonderbeauftragte, sollte bei der Koordination, die nicht nur EU-Mitglieder, sondern alle entscheidenden Gebernationen umfassen sollte, eine aktive Rolle spielen.

8. Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner sollten Unterstützungsmaßnahmen bei dem Wiederaufbau lokaler Verwaltungen in den vom Krieg betroffenen Gebieten der beiden Länder in Aussicht stellen. Die Gewährleistung von stabilen lokalen Administrationen zu beiden Seiten der Grenze würde künftig konfliktpräventiv wirken.
9. Die Bundesregierung sollte sich im Rahmen der EU dafür engagieren, beiden Ländern für den Fall einer friedlichen Streitbeilegung in Aussicht zu stellen, bei Infrastrukturprojekten und Wiederaufbau behilflich zu sein.
10. Gemeinsam mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern sollten die Bundesregierung und ihre EU-Partner anbieten, dass bei einer friedlichen Konfliktlösung Demobilisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen für Angehörige der Streitkräfte finanziert und durchgeführt werden.
11. Die Bundesregierung sollte in Kooperation mit EU-Partnern, den Vereinten Nationen und den Konfliktparteien Unterstützung und Mittel zusagen, um gemäß den Bestimmungen der Waffenstillstandsvereinbarung vom 18. Juni 2000 die Ausbildung von Minenräumpersonal und die Räumung von Landminen durchzuführen. Gleichzeitig sollten die Vorbereitungen für die finanzielle Ausstattung des Fonds für die Demarkation der eritreisch-äthiopischen Grenze, dessen Einrichtung schon in der Sicherheitsratsresolution 1177 (1998) vorgesehen war, so weit vorangetrieben werden, dass unverzüglich Gelder für die Arbeiten zur Festlegung der gemeinsamen Grenze zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Bundestag will mit diesen Handlungsoptionen die deutschen Bemühungen um eine nachhaltige friedliche Entwicklung zwischen Äthiopien und Eritrea und der Region am Horn von Afrika intensivieren.

Berlin, den 4. Juli 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**